Pring Johann: Ich glaube, es werden fich Aller Bunfche badurch erreichen laffen, wenn die Position der 3000 Thir.
unter C. nicht auf 8000 Thir., sondern nur auf 5000 Thir. erhoht wird, indem alle übrigen Anfahe unter a. b. und d. für beide Branchen gewiß ausreichen.

Burgermeister Hubler: Die Majorität der Kammermitzglieder scheint die Ueberzeugung zu theilen, daß selbst die Summe von 5000 Thir. den Zweck, Belebung der Landwirthschaft, nur höchst nothdurftig erreichen werde. Auch ich vermag mich von dieser Ansicht nicht zu trennen und daher für die von Sr. Königl. Hoheit beantragte Beschränkung jener Summe nicht zu stimmen; muß vielmehr recht sehr wünschen, daß es bei dem Beschlusse der 2. Kammer und dem Vorschlage der diesseitigen 3. Deputation verbleibe.

Der Vorschlag des Prinzen Johann wird hierauf nicht hinreichend unterstügt.

Demnachst werden zuvörderst die postutirten 3000 Thir. jahrlich, mit Borbehalt der Erhöhung dieser Summe, bewilligt.

Ferner fieht sich Staatsminister v. Linden au veranlaßt, in Folge des Antrags der Deputation: zwei ausdrücklich zum Besten der Landwirthschaft postulirte Summen, namentlich 1500 Thir. für Aufnahme und Unterhaltung einiger landwirthsschaftlichen Zöglinge im Institute zu Struppen, und 490 Thir. für die ökonomische Societät nicht zu bewilligen, — den Wunsch auszusprechen, daß es, falls die 5000 Thir. zugestanden werden sollten, möglich bleibe, jene beiden Posten aus dem Fonds der 5000 Thir. zu entnehmen.

Die Kammer ist hiermit vollkommen einverstanden, und es wird eventuell durch 23 gegen 4 Stimmen festgesetzt, die 5000 Thr., falls sie zugestanden werden sollten, dem Dispositions quanto von 3000 Thr. zur Beforderung gewerblicher Unternehmungen sub c. zuzuschlagen. Unmittelbar hierauf werden diese 5000 Thr. mit 22 gegen 4 Stimmen bewilligt.

Man wendet sich nun zu dem vom Bürgermeister Subler vorgeschlagnen Zusatz, wegen ausschließlicher Bestimmung der in Rede stehenden 5000 Thir. für das landwirthschaftliche Gewerbe.

Der königl. Commissar Prassibent v. Wietersheim: Ich kann zwar noch nicht wissen, ob die Regierung diese nicht verslangte Bewilligung genehmigen wird. Jedenfalls ist es aber unrathsam, sie in der Verwendung so sehr zu beschränken, als dieß nach dem Borschlage des Hrn. Bürgermeister Hübler der Fallsein würde. Es werden sich in der That wenig Fälle zutragen, wo die Landwirthschaft auf solche Weise mit Erfolg unterstützt werden kann, und es geht auch bei der Industrie die Ubsicht keinesweges dahin, einzelnen Fabrikanten zur Bermehrung ihres Capitals zu verhelsen, da man vielmehr jederzeit nur solche Unsternehmungen zu begünstigen bezweckt, wodurch neue, für die Landesindustrie wichtige Gewerdszweige eingeführt, verbreitet oder in bessern Umschwung gebracht werden können.

b. Hennich: Es ist wirklich auffallend, wie sehr in vielen Gegenden Sachsens, namentlich die Nindviehzucht barnieder liegt. Höchst wichtig ist es gewiß, dem kleinen Grundbesitzern die Anschassung bessern Rindviehes, vielleicht durch Anlegung von Depots desselben in mehren Gegenden Sachsens zu erleichtern. Die Braucrei bedarf ebenfalls der Aufhilfe, und es wird insonderheit die Beforderung der Fabrikation des baierschen, untergährigen Biers sehr zweckmäßig sein. Ferner kann die Beforderung der Bunkelnüben zu Zuckerfabrikation sehr vortheilhaft für den Landmann werden.

Der königl. Commissar Prassident v. Wietersheim: Die Besörderung besserer Biehzucht läßt sich bereits die ökonomische Societät am Herzen liegen. Freilich kann der Staat da nicht eingreisen, wo die Besörderung des bessern Fortkommens des einzeln Landwirths bloß von der Anschaffung von Geldmitteln abhängt, und diese allein sind das Hinderniß der Anschaffung des besseren Nindviehes, welches sonst keine Schwierigkeit darbieten würde, da es in Sachsen an guten Nacen nicht sehlt. Will man hier eingreisen, so ist dieß nicht anders, als wenn man dem einzelnen Fabrikanten Geld gabe, um lediglich zu dessen Wortheile Maschinen, wie es deren in Sachsen schon giebt, aus dem Auslande kommen zu lassen. Dieß kann jedoch nie geschehen, benn dadurch wird nur dem Einzelnen, nicht der Industrie im Sanzen ausgeholsen.

Man erklart fich hierauf mit 20 gegen 8 Stimmen für ben Borschlag des Burgermeister Subler, die 5000 Thir. ausschließe lich für die Landwirthschaft festzusegen.

Secretair Sart: Der fo eben gefaßte Befchluß veranlaßt mich, einen Untrag zu ftellen. Die Rammer hat fo eben eine Sur ne von 5000 Ehlr., alfo von betrachtlicher Sobe, bewilligt, von welcher die Organe ber Regierung felbft angeben, baß fie zu bem bestimmten Brecke nicht ober mindeftens nicht in folcher Bobe erforderlich fein werben. Run beforge ich aber, baß fich die Regierung, bei bem großen Wohlwollen, mit welchem fie ben ftandischen Untragen entgegen zu kommen pflegt, vielleicht veranlaßt finden fann, Bermendungen zu maden, beren 3medmaßigkeit ihr felbft ungewiß erfcheint. Dieg kann nun wohl nicht im Sinne ber Rammer liegen, und barum scheint es mir am rechten Drte gu fein, bier eine Erklarung beigufügen, mo= durch ein folches Migverftandnig verhutet werden tann, zu welchem Ende ich vorschlage: "Bei Bewilligung der 5000 Ehlr. in ber Schrift ju erklaren, wie es bei biefer Erhobung bes Dispositionsquanti von 3000 Thir. auf 8000 Thir. feineswegs in ber Absicht ber Kammer liege, blog einige Landwirthe in ihrem alleis nigen Intereffe zu unterftugen, fonbern wie man vorausfete, bag die Bermenbung bloß ba eintreten werbe, wo es im Intereffe ber landwirthschaftlichen Industrie überhaupt mittelbar ober unmittelbar geschehen tonne."

Dieg wird ausreichend unterftust.

(Befdluß folgt.)